

# Nebenwirkungen des Bundesratsentscheids

*Die Anpassung der Arzneimittelpreise hat Auswirkungen über den Tag und die Landesgrenzen hinaus.*

*Hat der Bundesrat die richtigen Zeichen gesetzt, oder hat er den Konsens über die Sache gestellt? Von Andreas Wildi*

Die Schweizer Arzneimittelpreise sind ein Quell stetiger Diskussionen. Welche Medikamente sollen welchen Patienten zu welchen Preisen von welchen Ärzten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verschrieben werden? Welche Auswirkungen haben die Schweizer Preise für den Pharmastandort, und was sagen sie den Absatzmärkten und den Konkurrenzstandorten?

Der Bundesrat hat kürzlich unter Federführung von Bundesrat Berset Anpassungen im Regelwerk vorgenommen. Arzneimittelpreise sind für die Krankenkassenprämien relevant. Alle befürworten daher auf der einen Seite möglichst günstige Medikamentenpreise. Andererseits positioniert sich die offizielle Schweiz mit den Preisen für Arzneimittel und den diesbezüglichen Bestimmungen gegenüber unserem grössten Exportsektor. Wer würde es dort nicht begrüessen, dass wir mit wirksamen, weltweit verkauften Rezepturen Schweizer Arbeitsplätze sichern und Steueraufkommen generieren? Wir stützen heute unsere Arzneimittelpreise im Wesentlichen auf den Preisen in anderen Ländern Europas ab. Zugleich gibt es therapeutische Quervergleiche; sie sind eine weitere, wenn auch grob zisielierte Preiskontrolle. Ein vertiefter Versuch, den immateriellen Wert von Arzneimitteln zu bestimmen, eine «Swiss equation on the value of pharmaceuticals», existiert bis heute nicht.

Nun hat der Bundesrat dieses rudimentäre System weiterentwickelt. Die Preise werden minim fallen. Die Korrektur ist aber eher kosmetischer Natur. Der Spagat zwischen der Sorge um hohe Krankenkassenprämien auf der einen und der Unterstützung des Arbeitsplatzes auf der anderen Seite, den die Landesregierung hätte vollführen können, endete bereits nach einem leichten Dehnen. Wesentliches ändert sich nicht. Die Krankenkassen sind nach wie vor nicht zufrieden mit ihrem eingeschränkten Mitspracherecht, und die Pharmaindustrie beklagt die Änderungen als weiteren Angriff auf ihre volkswirtschaftlich relevante Wertschöpfung in unserem Land. Und Konsumenten, Patienten und Ärzte stören sich weiterhin an mangelnder Transparenz und an medizinisch kritischen Therapieeinschränkungen.

Genügen diese kaum spürbaren Übungen der Landesregierung in einem so wichtigen Bereich? Vielleicht; vielleicht ist es sogar klug, sich hierin wenig pointiert zu verhalten und so die in- und ausländische Welt nicht nachhaltig zu stören. Vielleicht ist es aber bedauerlich, dass mit diesem kaum spürbaren Schritt, der über die vergangenen zwei Jahre doch viel Aufwand bei Verwaltung und betroffenen Kreisen erforderte, wenig gewonnen wird.

Die Bürger wollen verstehen, warum ein Arzneimittel fünfzigtausend Schweizer Franken pro Jahr kostet. Patienten haben ein Anrecht darauf, dass sie die wirksamste und zweckmässigste The-

rapie ohne administrative Hindernisse erhalten und ohne zwischen die Mühlsteine von Staat und Pharmaunternehmen zu geraten. Die internationalen Abnehmer unserer Life-Sciences-Produkte wollen wissen, wie sich die offizielle Schweiz dieser schwierigen Fragen inhaltlich annimmt. Arzneimittelpreise sind nicht Resultate eines funktionierenden Marktes. Arzneimittelpreise sind immer das Resultat eines Accord zwischen verschiedenen Partnern. Die Verweigerung eines Konsenses führt zu unhaltbar hohen oder unsinnig tiefen Preisen. Arzneimittelpreise müssen fundiert ein gemeinsames Verständnis über Wert und Bedeutung von wissenschaftlicher Arbeit abbilden. Diese Fragen müssen deshalb gesetzlich beantwortet werden.

Die Berechnung und Gewichtung von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, Risiken, Qualitätsprozessen, Produktionskosten, Wirkungsgrad und Nebenwirkungsprofil ist nicht trivial. Eine nachvollziehbare Verständigung ist aber möglich. Befreundete Länder wie Grossbritannien, Deutschland oder Australien machen es vor. Es brächte verschiedene Vorteile mit sich, würde die Schweiz eine konkrete inhaltliche Position beziehen. Es würde dem ausführenden Bundesamt für Gesundheit ermöglichen, sich nicht mit Hauruckübungen gegen grosse Kostenblöcke zulasten von bestimmten Patientengruppen zu stemmen, wie z. B. jüngst bei der Vergütungseinschränkung bei modernen Hepatitis-C-Arzneimitteln geschehen. Weiter wären Arzneimittel im Volksmund nicht einfach «zu teuer», sondern man achtete ihren verstandenen Wert. International liessen sich ebenfalls zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Abnehmer von Schweizer Arzneien würden sich nicht mehr über unverständliche Preise beklagen. Und die offizielle Schweiz müsste sich nicht vorwerfen lassen, unbegründet zu einem hohen internationalen Preisniveau beizutragen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie man es besser nicht machen sollte, liefert der aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und Regeldichte vergleichbare Bankensektor. Hier war die Schweiz wenig proaktiv. Zu lange hielt man eine bröckelnde Festung ohne klare Strategie. Der Krug ging dementsprechend zum Brunnen, bis er brach. Das mag sich bis zu einem gewissen Grade nicht verhindern lassen, sozusagen entwicklungsimmanent sein, es muss aber dennoch Raum für dienliches Voraussehen geschaffen werden. Im Life-Sciences-Sektor ist es daher notwendig, dass sich Regierung und Industrie auf lange Sicht immer wieder vertieft(er) mit den Regularien und ihren Bedeutungen auseinandersetzen. Wenn die aktuellen Gesetzesänderungen in der Arzneimittelpreisfestsetzung, so minim sie auch erscheinen, Ausdruck von Gesprächsbereitschaft sind, dann ist eine gewisse Zuvorsicht nicht fehl am Platz.

---

**Andreas Wildi** ist Rechtsanwalt in Zürich und Bern. Er war Leiter der Sektion Medikamente des Bundesamtes für Gesundheit.